

Bekanntgabe einer Feststellung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern planen den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Bundeswasserstraße Donau zwischen Straubing und Vilshofen.

Träger des Vorhabens (TdV) zum Ausbau der Wasserstraße ist die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch die Wasserbau-liche Infrastrukturgesellschaft mbH (WIGES). TdV zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung), ebenfalls vertreten durch die WIGES.

Für den Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf (Donau-km 2321,7 bis 2282,5) hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Würzburg am 20.12.2019 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dieser ist zwischenzeitlich in Bestandskraft erwachsen.

Teil der planfestgestellten Hochwasserschutzmaßnahmen im Polder Sulzbach ist die Deichrückverlegung Waltendorf. Im dadurch neu entstehenden Deichvorland wird zudem das Auefließgewässer Waltendorf mit Stillgewässer hergestellt. Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit der durch diese Maßnahmen neu entstehenden Insel südlich der Ortschaft Waltendorf zwischen Donau und Auefließgewässer wird ein Brückenbauwerk errichtet.

Während der geplanten Zeit des Brückenbaus ab Sommer 2023 soll eine offene Bauwasserhaltung betrieben werden. Hierfür wird eine Dauer der Bauwasserhaltung von 280 Tagen angesetzt.

Die zu errichtende Brücke wird die Zugänglichkeit der im künftigen Auefließgewässer befindlichen Insel im Polder Sulzbach ermöglichen. Hierfür wird zunächst eine Dammschüttung vorgenommen, die um die künftige Baugrube herumgeführt wird. Die Oberkante dieser Dammaufschüttung wird bei einer Höhe von 315,00 m über NHN liegen. Sodann wird die Baugrube mit Hilfe einer bis in das Tertiär reichenden Schmalwand, die auf der Dammaufschüttung hergestellt wird, umschlossen. Die Oberkante dieser Schmalwand entspricht der Oberkante der Dammaufschüttung, die Unterkante der Schmalwand wird ca. bei 299,00 m ü. NHN liegen.

Im weiteren Verlauf wird die Baugrube mit einer Böschungsneigung von 1:2 ausgehoben. Dabei muss den Aushub begleitend das innerhalb des Schmalwandkastens auftretende Grundwasser abgepumpt werden. Nach Erreichen der Endtiefe der Baugrube, die an der tiefsten Stelle bei 307,70 m über NHN vorgesehen ist, wird eine offene Wasserhaltungsanlage installiert und das anfallende Wasser abgepumpt. Das geförderte Wasser soll in einem Absetzbecken von absetzbaren Stoffen gereinigt werden und sodann in die Donau eingeleitet werden.

Die maximale Entnahme- und Einleitungsmenge liegt bei 300 m³/h, wobei 2 Pumpen mit je 150 m³/h Pumpleistung vorgesehen sind.

Insgesamt entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG.

Das Vorhaben befindet sich teilweise im FFH-Gebiet 7142-301 sowie dem Vogelschutzgebiet (SPA) 7142-471.

Die geschätzte Maximalfördermenge beträgt 135.000 m³. Es handelt sich daher um ein Vorhaben nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, weshalb eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Nach § 7 Abs. 1, 5 S. 1 UVPG war zu prüfen, ob durch die zeitlich beschränkte Bauwasserhaltung nachteilige Umweltauswirkungen entstehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme entstehen, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg, eingesehen werden.

Würzburg, den 31. Juli 2023

Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt
Im Auftrag
Hesselbein